

für die Stadt Nassau

AZ:

17 DS 16/ 0315

Sachbearbeiter: Herr Merz

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Nassau	öffentlich	30.11.2021

Beratung über die Verlegung von Leerrohren zur Breitbandversorgung für die Baumaßnahme Kaltbachstraße, Westerwaldstraße, Oberer Bongert**Sachverhalt:**

Die Stadt Nassau führt einen Ausbau der obigen Straßen zusammen mit den Verbandsgemeindewerken Bad Ems-Nassau durch. Der Ausbau steht unmittelbar bevor. Bei der Baumaßnahme wollte ursprünglich die Syna Leerrohre für eine Breitbandversorgung in diesem Bereich verlegen, hat dieses Angebot aber kurzfristig aufgrund von Budgetproblemen zurückgezogen.

Vom Grundsatz her sind die Gemeinden gesetzlich verpflichtet, beim Aus- und Neubau von Straßen Leerrohre bei der Baumaßnahme mit zu verlegen (§ 77i TKG). Die Leerrohre werden in den Bürgersteig verlegt, der ebenfalls erneuert wird. Die Stadt Nassau hat im Rahmen der Kompetenzübertragung die Aufgabe der Breitbandversorgung auf die Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau im Jahr 2019 für mind. 10 Jahre übertragen. Im Bereich der Verbandsgemeinde wurde ein Masterplan Breitband durch das Beratungsbüro IK-T erstellt, der als Grundlage für eine spätere Glasfaserversorgung für Ausschreibungen, Dienstleister und Provider, aber auch den Kommunen und Verwaltungen für Ihre Planung zur Verfügung steht. Für die obige Baumaßnahme gibt es somit eine Planung, die zwar unverbindlich, aber als Grundlage für den Ausbau oder für Leerrohre (heute ersetzt durch Speedpipes) dienen kann.

Aufgrund der Dringlichkeit haben die Verbandsgemeindewerke bei der Syna ein Angebot über Material sowie für die nötigen Erdarbeiten eingeholt. Hierbei wurden zwei Alternativen errechnet, einmal mit Hausanschlüssen und einmal ohne Hausanschlüsse.

Folgende Summen ergeben sich hieraus für die Baumaßnahme:

Maßnahme	Material mit Installation	Erdarbeiten	Gesamt netto	Gesamt brutto
Große Lösung mit Hausanschlüssen	70.234,74 €	70.481,60 €	140.716,35 €	167.452,44 €
Kleine Lösung ohne Hausanschlüsse	49.856,55 €	43.000,00 €	92.856,55 €	110.499,29 €

Aufgrund der unvorhersehbaren Situation sind diese Mittel weder im Haushalt der Stadt Nassau, noch der Verbandsgemeinde oder Verbandsgemeindewerke eingeplant. Eine kommunalrechtliche Stellungnahme zur Möglichkeit der Finanzierung wird derzeit erarbeitet durch die Kreisverwaltung. Gemäß Vermerk des Kreiskämmerers Bernd Menche vom 01.09.20 ist die Baumaßnahme mit der jeweiligen Gemeinde durch vertragliche Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen VG und Gemeinde abzugelten. Alternativ kann die Erhebung einer Sonderumlage oder die Finanzierung über die Verbandsgemeindeumlage nachrangig betrachtet werden (Solidargedanke). Die zu einem späteren Zeitpunkt evtl. eingehenden Einnahmen durch Vermietung oder Verkauf der Leerrohre sind zu erstatten. Im Grundsatz hat aber die Stadt Nassau die Leerrohrverlegung vorzufinanzieren. Es gilt somit, hier einen Grundsatzbeschluss für alle kommenden Baumaßnahmen zu finden. Zuschüsse gibt es für das Verlegen der Leerrohre nicht, da hierfür die Gemeinde das Merkmal „finanzschwache Gemeinde“ erfüllen müsste. Dies ist bei allen Gemeinden im Rhein-Lahn-Kreis nicht der Fall. Außerdem wären die Zuschüsse bei einer Vermarktung auch zurück zu zahlen, da die Gemeinde beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell ja nur in Vorleistung geht.

Eine Abfrage bei potenziellen Providern, ob Sie sich aktuell an der Baumaßnahme beteiligen möchten, hat zu keinem positiven Ergebnis geführt. Aufgrund des hohen Versorgungsgrades in obigem Ausbaubereich durch Kabelanschlüsse und durch die Deutsche Telekom herrscht auch aktuell wenig Druck bei den Anwohnern, sich sofort für Leerrohrhausanschlüsse bzw. Glasfaser zu entscheiden, deren Kosten ja von diesen Anliegern getragen werden müssten. Eine Umlage der Kosten nach KAG scheidet rechtlich aus.

Die entsprechende Beauftragung und Vermarktung der Hausanschlüsse ist auch keine Aufgabe der Verbandsgemeinde, auch hier wäre noch zu klären, wer dies in der Praxis umsetzt.

Die auf Dauer wirtschaftlichere Lösung wäre sicherlich die Wahl der großen Variante mit Verlegung der Hausanschlüsse, zumal Wasser und Kanal sowieso auf jedem Grundstück erneuert werden. Und laut Aussage der Bauleiter vor Ort geht eine nachträgliche Herstellung des Anschlusses teilweise gar nicht, ohne das wieder Aufbrucharbeiten an Straße und Bürgersteig notwendig sind. Insoweit müssten 100% der Anlieger die Hausanschlusskosten tragen wollen, obwohl sie hierzu nicht rechtlich verpflichtet sind. Dies zu erreichen, wird sicher schwerfallen, sodass hier die Stadt Nassau auch diese Kosten vorfinanzieren müsste.

Die kleine Variante hätte den Nachteil des teilweisen Wiederaufbruchs von Straße und Bürgersteig.

Hinzu kommt eine weitere Problematik: Leider gibt es keine Verpflichtung eines evtl. späteren Providers, die Leerrohre **nutzen zu müssen**. Der Aufgabenträger kann zwar auf die vorhandenen Leerrohre hinweisen und diese dem Dienstleister zum Kauf oder zur Miete anbieten mit dem Hinweis, das einem anderen Ausbau nicht

zugestimmt wird. Die Konsequenz wäre aber dann mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Abkehr des Providers vom Ausbauvorhaben, was dann sicher auch nicht im Sinne der Kommune wäre.

Insgesamt stellt sich somit eine schwierige Sachlage dar, für die es keinen verbindlichen Weg gibt. Und das in einer Zeit, wo Tiefbau und Material sowieso nur zu höheren Marktpreisen erworben werden können. Ob sich dies allerdings nochmal verändert, kann auch niemand vorhersagen.

Die Entscheidung in die eine oder andere Richtung birgt jeweils verschiedene Vor- und Nachteile, die die Mandatsträger somit politisch entscheiden müssen. Hinzu kommt das finanzielle Risiko, das aktuelle Fehlen eines Providers mit Ausbauabsichten, der zeitliche Druck und die notwendige Genehmigung der Kommunalaufsicht, die Kosten übernehmen zu dürfen. Insoweit steht die Entscheidung unter diesem Vorbehalt.

Aufgrund dem Stand der Bauausführung können die Leerrohre bei der o.g. Baumaßnahme nur noch mitverlegt werden, wenn der Auftrag bis Ende November / Anfang Dezember erteilt wird. Sofern dies nach Variante 1 oder 2 so erfolgen soll, bedarf als Grundlage für den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorher der Beschlussfassung der Stadt Nassau zur entsprechenden Kostenübernahme und der anschließenden Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

Nach Abschluss der Beratungen

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan der Baumaßnahme